

## Reglement

### Nutzungen Untergeschoss und Umgebung Kirche Nebikon

Geschäften und Betrieben von Nebikon, Altishofen und Ebersecken steht die Möglichkeit offen, die Räume im Untergeschoss der Kirche Nebikon für kommerzielle Ausstellungen zu mieten.

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Kirchliche Feiern dürfen durch die Benützung der Pfarreiräume nicht gestört werden
- 1.2 Die Pfarreiräume sind behindertengerecht ausgestattet
- 1.3 Die Pfarrei und kirchliche Vereine haben bei der Vergabe Vorrang
- 1.4 Am festgesetzten Probetag des Kirchenchores sollen keine anderen Veranstaltungen in den Pfarreiräumen stattfinden
- 1.5 Auf dem Kirchplatz darf nicht parkiert werden - Zubringerdienst ist gestattet
- 1.6 Anbringen von Plakaten und Hinweisschildern an der Kirchenfassade ist verboten
- 1.7 Das Anstellen von Velos und Motorrädern an die Kirchenfassade ist untersagt
- 1.8 An Wänden, Decken und Böden dürfen keine baulichen Veränderungen (Bohrlöcher usw.) vorgenommen werden
- 1.9 Bei Unklarheiten entscheidet der Kirchenrat
- 1.10 Die zu entrichtenden Benützungsgebühren sind in der Gebührenordnung festgelegt
- 1.11 Einrichten und Aufräumen sollte innert kurzer Zeit erfolgen
- 1.12 Ausstellungs-, Vorbereitungs- und Abräumdaten werden in Rechnung gestellt
- 1.13 Schlüssel zum vereinbarten Zeitpunkt zurück an Abwartin

#### 2. Reservationen

- 2.1 Die Abwartin ist für die Reservation der Pfarreiräume zuständig
- 2.2 Gesuche werden schriftlich gestellt - entsprechende Formulare können bei der Abwartin oder bei der Kirchgemeinde bezogen werden
- 2.3 Reservationen frühzeitig vornehmen
- 2.4 Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Einganges behandelt

- 2.5 Die Pfarrei, kirchliche Vereine oder Institutionen haben Vorrang
- 2.6 Benützer bestimmen eine/n verantwortliche/n Ansprechpartner/in

#### 3. Benützungsgebühren

- 3.1 Die Tarife sind in einer separaten Verordnung festgehalten
- 3.2 Der Kirchenrat legt die Tarife fest
- 3.3 Küchenbenützung, Geschirr und Kehrrichtentsorgung werden in Rechnung gestellt
- 3.4 Reinigungsarbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt
- 3.5 Fehlendes, zerbrochenes oder beschädigtes Geschirr wird verrechnet
- 3.6 Verursachte Schäden an Mobiliar und Infrastruktur werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt
- 3.7 Rechnungsstellung erfolgt durch die Kirchgemeinde

#### 4. Ruhestörungen

- 4.1 Das Ausladen und Aufräumen soll keine Lärmimmissionen verursachen
- 4.2 Die Eingangstüre soll während der Veranstaltung nicht offen stehen
- 4.3 Der Veranstalter verpflichtet sich während und nach der Veranstaltung für Ruhe und Ordnung zu sorgen (Alterswohnungen)

#### 5. Raumangebot

- 5.1 **Pfarrsaal:** Klinkerboden
- 5.2 **Bühne:** Parkettboden
- 5.3 **Heimzimmer:** Klinkerboden; kann als Vergrösserung des Pfarrsaals einbezogen werden
- 5.4 **Foyer:** Betonboden
- 5.5 **Unterrichtszimmer:** kann als Materialdepot genutzt werden – würde sich auch als Kinderhort eignen
- 5.6 **Küche:** gut eingerichtet mit Geschirrspüler

#### 6. Toilettenanlage

- 6.1 im Eingangsbereich rechts ist eine rollstuhlgängige Toilette eingerichtet
- 6.2 getrennte Damen und Herren WC's
- 6.3 eine gute Qualität Handtücher steht zur Verfügung – es wird um sparsamen Gebrauch gebeten

#### 7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Einholen von Bewilligungen bei der Gewerbepolizei ist Sache des Veranstalters
- 7.2 Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil des Mietvertrages